



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
17. Februar 2016

Siebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 146

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 23. Dezember 2015

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/70/634)]

### 70/243. Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe

Die Generalversammlung,

#### I

#### Zweiter Haushaltsvollzugsbericht für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

nach Behandlung des zweiten Haushaltsvollzugsberichts des Generalsekretärs für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2014-2015<sup>1</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/240 A vom 24. Dezember 2011 über die Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt die Resolutionen 68/257 vom 27. Dezember 2013 und 68/267 vom 4. April 2014, sowie ihre Resolutionen 69/256 vom 29. Dezember 2014 und 69/276 vom 2. April 2015,

1. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2014-2015<sup>1</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Abschnitt IV.A des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup> an;

3. *trifft den Beschluss*, den in ihrer Resolution 69/256 für die Finanzierung des Mechanismus bewilligten Betrag von 115.521.800 US-Dollar brutto (108.345.000 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 um den Betrag von 43.932.900 Dollar brutto (41.730.700 Dollar netto) auf den Gesamtbetrag von 71.588.900 Dollar brutto (66.614.300 Dollar netto) zu senken;

<sup>1</sup> A/70/558.

<sup>2</sup> A/70/600.



## II

**Haushaltsplan für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2016–2017**

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über den Haushaltsplan für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2016-2017<sup>3</sup> und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>4</sup>,

*sowie nach Behandlung* der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>5</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über den Haushaltsplan für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2016-2017<sup>3</sup> und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>4</sup>;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den entsprechenden Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>5</sup> an;

3. *betont*, wie wichtig die Nutzung der Einrichtungen für Videokonferenzen bei der Arbeit des Mechanismus ist, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass der Mechanismus die Bestimmungen ihrer Resolutionen über die Anspruchsberechtigung bei Flugreisen strikt einhält;

4. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 36 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>2</sup> und beschließt, eine befristete P-3-Stelle im Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen am Amtssitz zu schaffen;

5. *ermächtigt* den Generalsekretär zur Einrichtung eines Unterkontos innerhalb des Mechanismus zur nach dem Umlageverfahren erfolgenden Verbuchung der Rückstellungen für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses für ehemalige Bedienstete des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, und der Rückstellungen für die Ruhegehälter im Ruhestand befindlicher Richter bei diesem Gerichtshof und ihrer hinterbliebenen Ehegatten;

6. *ermächtigt* den Generalsekretär *außerdem*, nach der Auflösung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht das genannte Unterkonto auch heranzuziehen, um die Rückstellungen für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses für ehemalige Bedienstete des Gerichtshofs und die Rückstellungen für die Ruhegehälter im Ruhestand befindlicher Richter bei diesem Gerichtshof und ihrer hinterbliebenen Ehegatten nach dem Umlageverfahren zu verbuchen;

7. *beschließt*, für den Zweijahreszeitraum 2016-2017 den zusätzlichen Betrag von 2.639.000 Dollar, entsprechend dem Mittelbedarf für die Ruhegehälter der im Ruhestand befindlichen Richter beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und ihrer hinter-

<sup>3</sup> A/70/378.

<sup>4</sup> A/70/606.

<sup>5</sup> A/70/600 und A/70/7/Add.35.

bliebenen Ehegatten, und den Betrag von 881.100 Dollar, entsprechend dem Mittelbedarf für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses für ehemalige Bedienstete des Gerichtshofs, zu veranschlagen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, im Kontext künftiger Haushaltsanträge für den Mechanismus eine Rückstellung für die im jeweiligen Zweijahreszeitraum fälligen Verbindlichkeiten für die Ruhegehälter der im Ruhestand befindlichen Richter bei dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda, dem Mechanismus und gegebenenfalls dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und ihrer hinterbliebenen Ehegatten und für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses für ehemalige Bedienstete der Gerichtshöfe beziehungsweise des Mechanismus zu treffen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Kontext des nächsten Haushaltsantrags für den Mechanismus Finanzierungsalternativen zur Abdeckung der Verbindlichkeiten für die Ruhegehälter der im Ruhestand befindlichen Richter und ihrer hinterbliebenen Ehegatten sowie für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses für ehemalige Bedienstete über das in Ziffer 5 genannte Unterkonto, so auch durch die mögliche Übertragung von Ausgabenresten nach der Liquidation der Gerichtshöfe, zur Prüfung durch die Generalversammlung vorzulegen;

10. *beschließt*, für das Sonderkonto für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2016-2017 einen Gesamtbeitrag von 137.404.200 Dollar brutto (126.945.300 Dollar netto) zu veranschlagen, wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

11. *beschließt außerdem*, dass sich die Gesamtbeiträge für das Sonderkonto für 2016 in Höhe von 24.769.200 Dollar wie folgt zusammensetzen:

a) 68.702.100 Dollar, entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2016-2017;

b) abzüglich 43.932.900 Dollar, entsprechend der von der Generalversammlung in Abschnitt I Ziffer 3 bewilligten Kürzung der endgültigen Mittel für den Zweijahreszeitraum 2014-2015;

12. *beschließt ferner*, den Betrag von 12.384.600 Dollar brutto (10.870.975 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2016 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

13. *beschließt*, den Betrag von 12.384.600 Dollar brutto (10.870.975 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2016 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

14. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 3.027.250 Dollar im Steuerausgleichsfonds, die für den Mechanismus für 2016 gebilligt worden sind, auf ihre Veranlagung nach den Ziffern 12 und 13 anzurechnen ist.

82. Plenarsitzung  
23. Dezember 2015

## Anlage

Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die  
Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2016-2017

	<i>Brutto</i>	<i>Netto (ohne Personal- abgabe)</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Geschätzte Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2016-2017	150.688.500	139.829.400
Revidierte Ansätze: Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflations- schwankungen	(16.733.100)	(16.332.500)
Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	(433.100)	(399.300)
Empfehlungen des Fünften Ausschusses	3.881.900	3.847.700
<b>Geschätzte ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2016-2017</b>	<b>137.404.200</b>	<b>126.945.300</b>
Gesamtbeiträge für 2016		
Mittelbedarf, entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittel- bewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2016-2017	68.702.100	63.472.650
Mittelbedarf aufgrund der endgültigen Mittel für den Zweijahreshaushalt 2014-2015	(43.932.900)	(41.730.700)
<b>Für 2016 veranlagte Nettobeiträge der Mitgliedstaaten</b>	<b>24.769.200</b>	<b>21.741.950</b>
<i>davon:</i>		
Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2016 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	12.384.600	10.870.975
Nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2016 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	12.384.600	10.870.975